

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0104/2016/BV

Datum:
17.03.2016

Federführung:
Dezernat V, Amt für Liegenschaften

Beteiligung:
Dezernat II, Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH

Betreff:

**Kongresshaus Stadthalle Heidelberg
Grunderneuerung sicherheitstechnischer
Einrichtungen**
- Ausführungsgenehmigung
- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	05.04.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.04.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	28.04.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, die Ausführungsgenehmigung zur Grunderneuerung der sicherheitstechnischen Einrichtungen in der Stadthalle mit Kosten von 722.000 € zu erteilen.

Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, für die Durchführung der Maßnahme überplanmäßige Mittel in Höhe von 322.000 € bei Projekt-Nr. 8.23411310 bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Projekt-Nr. 8.23411112 - Sanierung Trinkwasserleitungsnetz.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	722.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
• Ansatz 2016 (Projekt-Nr. 8.23411310)	400.000 €
• Überplanmäßiger Mittelbedarf 2016	322.000 €
• Deckung bei Projekt-Nr. 8.23411112 (Sanierung Trinkwasserleitungsnetz)	322.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

In der Stadthalle sind einige Maßnahmen zur Ertüchtigung der sicherheitstechnischen Einrichtungen dringend vorzunehmen. Die einzubauende Brandmeldeanlage dient der Sicherung von Leben und Sachwerten.

Begründung:

1. Beschreibung und Begründung der vorgesehenen Arbeiten:

In der Stadthalle werden Brandmeldungen von der Brandmeldezentrale unmittelbar und automatisch zur Leitstelle der Feuerwehr weitergeleitet. Aufgrund aktueller Anforderungen ist eine Brandmeldeanlage mit automatischen und nicht automatischen Brandmeldern erforderlich. Dafür muss die flächendeckende Überwachung nachgerüstet werden.

Die einzubauende Brandmeldeanlage dient der Sicherung von Leben und Sachwerten. Sie muss den Bestimmungen des Verbandes Deutscher Elektrotechniker, der DIN 14675, der DIN/EN 54 und den Richtlinien des Verbandes der Schadenversicherer (VdS) (Fertigung, Planung, Errichtung und Instandhaltung) entsprechen. Im Nebenraum am Haupteingang wird die Feuerwehreinformatiionszentrale (FIZ) installiert. Die Brandmeldezentrale wird so ausgelegt, dass weitere Techniken bei Bedarf angeschlossen werden können.

Laut Brandschutzkonzept werden für die Treppenhäuser 1 und 6 insgesamt drei Rauchschutz-Vorhänge gefordert. Es ist vorgesehen, diese Vorhänge als mehrteilige Vorhänge auszuführen.

Die Hochbaumaßnahmen für die oben benannten Arbeiten werden sich in erster Linie auf notwendige Ausbesserungsmaßnahmen beschränken (Verschließen von Elektroschlitten, Öffnen von Decken, Wiederherstellen von abgehängten Decken, Ausbesserungen am Anstrich, Verschließen von Brandschutzdurchführungen, Schutzmaßnahmen von Oberflächen, Reinigungsarbeiten fortlaufend etc.).

Die Maßnahme, die im Juli 2016 begonnen werden soll, kann aber aufgrund bereits vorgesehener Veranstaltungen in der Stadthalle voraussichtlich nicht mehr komplett in 2016 abgeschlossen werden. Die in 2016 nicht mehr verausgabten Mittel wären dann als Haushaltsrest nach 2017 zu übertragen. Aus Gewährleistungs- und Haftungsgründen muss die öffentliche Ausschreibung und Vergabe als Gesamtauftrag möglichst in der Zeit von Mai bis Juni 2016 erfolgen.

Die sicherheitstechnischen Maßnahmen zum Brandschutz sind unabhängig von einer künftigen Nutzung erforderlich.

2. Kosten/Finanzierung:

Für die beschriebenen Maßnahmen wurden folgende Kosten ermittelt:

Position:	Kostengruppe / Bezeichnung:	Währung:	Einzelbetrag:	Währung:	Gesamtbetrag einzelne Positionen:
1	Baukosten		circa	€	454.000
1.1	300 – Bauwerk – Baukonstruktion	€	114.000		
1.2	400 – Bauwerk – Technische Ausrüstung	€	340.000		
2	Planungskosten		circa	€	152.585
2.1	Honorar Architekt	€	27.500		
2.2	Honorar Fachplaner	€	75.000		
2.3	Honorar BSG	€	50.085		
	Nettobetrag			€	606.585
	Mehrwertsteuer 19%	€		€	115.251
	Gesamtbetrag gerundet			€	722.000

Im Haushalt 2016 stehen Mittel in Höhe von 400.000 € bei Projekt-Nr. 8.23411310 zur Verfügung. Die zusätzlich notwendigen Mittel von 322.000 € werden überplanmäßig bereitgestellt und durch Minderausgaben bei Projekt-Nr. 8.23411112 - Sanierung Trinkwasserleitungsnetz gedeckt. Die Minderausgaben entstehen aufgrund einer Verzögerung bei der Baumaßnahme. Im Vorfeld werden lediglich Arbeiten in kleinerem Umfang durchgeführt.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitätsvolles Angebot sichern
KU 4	+	Freiraum für unterschiedlichste kulturelle Ausdrucksformen
KU 7	+	Zugangsmöglichkeiten zum kulturellen Leben verbessern

Begründung:
Durch die Grunderneuerung der sicherheitstechnischen Einrichtungen ist weiterhin eine breit gefächerte Nutzung des Kongresshauses Stadthalle für unterschiedliche Veranstaltungen gewährleistet.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner